

Der Vollzugsdienst

2/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Werbekampagnen für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug laufen auf Hochtouren

Unterstützung durch die Bundesregierung ist gewünscht

Seite 2

Von einer Dachbodensammlung zum Gefängnis-museum Hamburg

Ausstellung zeigt die Geschichte des hamburgischen Vollzuges

Seite 42

Arbeitsbetriebe sind ein wichtiger Pfeiler der Resozialisierung

AG Werkdienst zu Besuch im Ministerium für Justiz in Mainz

Seite 68

Die Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff!

WIR!

stehen zusammen - für EUCH!

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Coronakrise hat Deutschland und auch den Justizvollzug fest im Griff
- 2 Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug
- 3 BSBD-Bundesleitung im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Müller
- 5 Die Seniorenvertretung informiert: Neue Regeln im Pflegefall
- 6 Seminar der Fachgruppe Tarif des BSBD in Fulda
- 7 Kommentar von René Müller: „Wie man es macht, macht man es verkehrt!“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 27 Berlin
- 33 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 44 Hessen
- 49 Mecklenburg-Vorpommern
- 52 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 80 Schleswig-Holstein
- 83 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2020:



16. Juni 2020

Justizvollzug bedeutet Sicherheit

dafür steht der BSBD - LV Sachsen-Anhalt



Eine starke Mannschaft, für den Hauptpersonalrat beim
Ministerium für Justiz und Gleichstellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bitte folgt unserem Aufruf und lasst uns eine starke Vertretung
im **Hauptpersonalrat** sein.

Wählt am **6. Mai 2020** eure Vertreter des **BSBD** !

Welche Ziele verfolgen wir aktuell?

- Sicherheit ist wichtig für die Gesellschaft
- Kein Stellenabbau im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einhaltung der Fürsorgepflicht für „**ALLE**“ Bediensteten
- Verbesserung der Wertschätzung „**ALLER**“ Mitarbeiter
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen



Wählt die Liste
**Justizvollzug
bedeutet
Sicherheit**

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug
LV Sachsen-Anhalt

KOMMT ZUR WAHL! Wer verhindert ist, nutze bitte die Chance der Briefwahl.

Hauptpersonalratswahl am 6. Mai 2020 in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der ersten erweiterten Vorstandssitzung 2020 wurde das Thema „Hauptpersonalratswahl 2020“ besprochen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollte eine Liste aufgestellt werden, mit der sich alle Ortsvereine vertreten fühlen. Auch sollten sich die Kolleginnen und die jungen Kollegen/innen vertreten fühlen.

Alle Ortsvereine verständigten sich darauf, dass die Liste demokratisch entstehen sollte – durch eine Wahl. Der erweiterte Vorstand (alle Ortsvereinsvorsitzende, stellv. Ortsvereinsvorsitzende und alle Schatzmeister) stellte die Liste unter das Motto: „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“.

Folgende Kollegen und Kolleginnen wurden auf die Hauptpersonalratsliste des MJ gewählt:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| ■ Matthias Huschka (JVA Halle) | ■ Jörg Hagendorf (JVA Burg) |
| ■ Alfred Altner (JVA Halle) | ■ Robert Lammert (JVA Burg) |
| ■ Mario Pinkert (JVA Volkstedt) | ■ Ines Wachsmuth (JA Raßnitz) |
| ■ Johannes Spieß (JVA Volkstedt) | ■ Torsten Gröne (JA Raßnitz) |
| ■ Anett Matz (JVA Burg) | |

Der **BSBD**-Landesverband ruft alle Kolleginnen und Kollegen auf, am **6. Mai 2020** die Liste des Justizvollzuges „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“ zu wählen.

Lasst uns eine starke Vertretung im Hauptpersonalrat sein und wählt eure Vertreter des **BSBD** !

(Anmerkung: Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob die Corona Krise zu einer Verschiebung der Wahlen führen könnte.)

Im Gefängnis ist es voll – darauf weist der BSBD von Sachsen-Anhalt seit Jahren hin!

Im Gefängnis ist es voll, schreibt die Mitteldeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe am 2. März 2020. Es wird die Frage aufgeworfen: In Sachsen-Anhalt haben die Gefangenenzahlen deutlich zugenommen. Nun droht ein Platzproblem? Wohin mit den Inhaftierten?

Der BSBD erweitert die Fragen: Bei steigenden Gefangenzahlen und sinkenden Personalzahlen, muss man sich Fragen gefallen lassen. Ist die Sicherheit und Vollzug wie gesetzlich geregelt immer gewährleistet?

Von einst zehn Standorten wurden in den letzten Jahren sechs Standorte aufgegeben und ein neuer Standort (Burg) ist dazugekommen.

Die Jugendanstalt Raßnitz und die JVA Burg wurden nach den gesetzlichen Vorgaben der Einzelunterbringung unter Berücksichtigung eines modernen Justizvollzuges geplant und gebaut.

In der Justizvollzugsanstalt Halle ist durch die Vielzahl der unterzubringenden Haftarten und den damit verbundenen Trennungsgrundsätzen: Strafgefangene männlich und weiblich; offener Vollzug männlich und weiblich; Untersuchungshaft männlich und weiblich aber auch durch Haftraumreserven für Transportgefangene die Zahl der auf dem Papier vorhandenen Haftplätze zwar nicht reduziert, steht aber bedingt durch die aufgezeigten Trennungsgrundsätze so nicht wirklich für eine Belegung zur Verfügung.

Alle in den letzten Jahren durchgeführten Anstaltsschließungen hatten unter anderem das Ziel, freigesetztes Personal in die verbleibenden Anstalten zu geben, um die personellen Engpässe in diesen zu lindern. Sinkende Gefangenzahlen spielten dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Ja es stimmt, die Gefangenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt und das nicht nur in Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2000 haben sich die Gefangenzahlen im Jugendstrafvollzug halbiert, gleichzeitig sind aber die Gefangenzahlen im Erwachsenenvollzug lediglich um 13 % gesunken. Doch wie im Artikel der



Abb.: © MZ v. 02.März 2020

„MZ“ vom 2. März 2020 zitiert, geht das Ministerium für Justiz und Gleichstellung von einer Trendwende aus und konstatierte für das Jahr 2019 einen zehnprozentigen Anstieg. Doch was heißt das für die tägliche Arbeit, die Justizvollzugsanstalten sind voll, der „Belegungsausgleich“ ist an der Tagesordnung, es werden mit einem erheblichen Mehraufwand Gefangene durchs Land transportiert. Doch es ist nicht nur der Transport allein, die Gefangenen müssen bei jeder Verlegung neu aufgenommen, um- und eingekleidet und entlassen werden.

Abgesehen von der JVA Burg und der Jugendanstalt Raßnitz wird noch immer eine große Anzahl an Gefangenen gemeinschaftlich untergebracht.

In der derzeitigen Situation, 5 Standorte und eine Personalausstattung für 3 Standorte, ist es unbedingt notwendig, dass die anvisierten Ziele bei der Personalgewinnung erfüllt werden. Bei steigenden Gefangenzahlen, wenn man nur den Zeitraum von drei Monaten 31. Dez. 19. bis 28. Feb. 2020 nimmt, ist das ein Anstieg von ca. 10 %. Und eine Belegungsauslastung von ca. 92 %. Auch die damit veränderte drastische Veränderung des Gefangenenklientel spielt da auch eine große Rolle: Die Gewaltbereitschaft und die psychischen Auffälligkeiten nehmen rasant an Fahrt auf und verändern die Vollzugslandschaft. Hinzu kommt der steigende Ausländer-

anteil. Die Bediensteten des Justizvollzuges stehen dadurch vor großen Herausforderungen.

Der jahrelange Personalabbau führt die Bediensteten nun an ihre Belastungsgrenze im Justizvollzug. Auch der drastisch veränderte Gefangenenbestand fordert jeden Kollegen täglich alles ab.

BSBD fordert die 4 Standortregelung und weg von der 3 Standortregelung

Wenn man die Neu- bzw. Umbauplanungen von Halle betrachtet, die mit 160 Millionen Euro veranschlagt waren, wo man jetzt schon nach vorsichtigen Schätzungen von 200 Millionen Euro Baukosten ausgeht.

Wenn man dann 90 Millionen Euro Baukosten von der JVA Burg dagegen hält, fragt man sich schon, warum nicht erst einmal Machbarkeitspläne mit deutlich weniger Baukosten herangezogen werden. Die es auch gibt und immer wieder mal immer im Gespräch bzw. im Umlauf sind.

Auch unter der Betrachtung der kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse (Coronavirus) und den finanziellen Zwängen denen man unterliegt, muss man sich fragen, warum gibt es dazu kein umdenken. Auch wird es für alle Beteiligten (Kollegen und Kolleginnen) zu einer hohen Belastung kommen, wenn unter Volllast der Umbau in Halle stattfinden soll. Bei den Gefangenzahlen ist eine teilweise Verlegung von Gefangenen in anderen Anstalten gar nicht möglich, weil man jetzt schon unter den Belegungsreserven der Anstalten liegt. Auch muss man noch mal deutlich darauf hinweisen, dass es momentan 5 Standorte in Sachsen-Anhalt gibt. Die sich wie folgt darstellen: 1 x JA Raßnitz, 1 x JVA Burg, 2 x JVA Halle und 1 x JVA Volkstedt. Wenn man die beiden Standorte Roter Ochse und Frohe Zukunft in Halle zusammenlegen würde, dann hätte man jetzt schon ein deutliches Belegungsproblem, was man nicht aus den Augen lassen sollte.

Hier muss man sich dann die Frage gefallen lassen bzw. die Frage stellen, auf politischer Ebene, ist eine 4-Standortlösung nicht besser, als auf einer 3-Standortlösung zu bestehen.

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsfürsorge für den Justizvollzug

Gesundheit ist das A und O unserer Gesellschaft

Die Bediensteten des Strafvollzuges sind täglich dem Gesundheitszustand der Gefangenen ausgesetzt. Datenschutz heißt das Zauberwort. Daher sind Krankheiten der Gefangenen nicht bekannt. Wird in dem Bezug auch alles für unsere Kollegen und Kolleginnen getan?

Vermehrt treten Krankheiten wieder in den Vordergrund, welche medizinisch schon ausgerottet waren. Längst besiegt geglaubte Seuchen sind wieder auf dem Vormarsch, neue breiten sich aus. Nur ein Drittel aller erwachsenen Deutschen ist ausreichend geschützt. Experten warnen immer wieder: wer sich nicht impfen lässt, riskiert sein Leben. Im folgenden sind zwei bekannte, auftretende Krankheiten dargestellt:

Tuberkulose

Jahrhundertlang war Tuberkulose (Tbc), früher auch als Schwindsucht bekannt, nicht heilbar. Wer die Infektion durch das Bakterium *Tuberculum* überlebte, hatte schlichtweg Glück oder ein außerordentlich gutes Immunsystem. Die Krankheit wird durch Tröpfcheninfektion übertragen und befällt meist die Lunge (pulmonale Tbc).

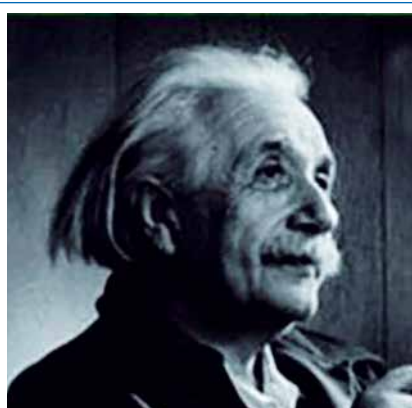
Im Jahr 1882 entdeckte der Arzt und Bakteriologe Robert Koch den Erreger. 1906 entwickelten die Wissenschaftler Albert Calmette und Camille Guérin den ersten Impfstoff gegen die Krankheit.

In Indonesien und China treten heute immer wieder Tbc-Neuinfektionen

auf. Auch in Deutschland meldet das Robert-Koch-Institut rund 4.500 Neuinfektionen pro Jahr, im Jahr 2014 starben etwa 100 Menschen durch Tuberkulose. In Osteuropa, aber auch in Deutschland, haben Wissenschaftler zudem die ersten gefährlichen multiresistenten Erregerstämme entdeckt – in solchen Fällen zeigen die bislang bewährten Medikamente keine Wirkung.

Krätze

Der Name der Hautkrankheit klingt nach Mittelalter, nach verdreckten Kleidern und ungewaschenen Kör-



Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.

Albert Einstein

pern. Tatsächlich tritt Krätze auch heute noch regelmäßig auf. Verursacht wird die Krankheit nicht durch mangelnde Hygiene, sondern durch die sogenannte Krätzmilbe.

Sarcoptes scabiei. Gelangt eine befruchtete weibliche Milbe auf die Haut eines Menschen, gräbt sie sich in die Epidermis, legt dort in Kanälen ihre Eier ab und kotet. Durch die Infektion beginnt die Haut zu jucken und zu brennen. Oft bilden sich auch Pusteln.

Verbreiten tut sich die Krätzmilbe meist durch engen Körperkontakt. Weltweit rechnet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit bis zu 300 Millionen Infizierten jährlich. Wie viele Fälle es in Deutschland gibt, ist nicht bekannt, da hierzulande nur Gemeinschaftseinrichtungen Ausbrüche der Krankheit melden müssen. Betroffen sind meist Pflegeheime und Altenheime, aber auch Kindergärten. Mit Medikamenten ist die Krätze heute gut behandelbar.

So bleibt es nicht aus, dass sich Bedienstete infizieren, dieser Erreger wird dann auf andere Personen übertragen. Dies ist eine Kette ohne Ende. Gesundheit ist das A und O unserer Gesellschaft. Daher muss präventiv vorgebeugt werden.

Gerade in der momentan aktuellen Situation von „Coronavirus“ erhält das Thema **Gesundheitsmanagement und Gesundheitsfürsorge** für die Bediensteten des Justizvollzuges in allen Justizvollzugsanstalten wieder mehr an Bedeutung. ■

Impressum

67. Jahrgang

DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des

Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**)

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**)

SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG, ANZEIGENVERWALTUNG

Anja Müller

c/o Geschäftsstelle **BSBD**
Waldweg 50 – 21717 Deinstede

Mobil: 0151/56 04 91 95

E-Mail: vollzugsdienst@bsbd.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

35576 Wetzlar

ERSCHEINUNGSWEISE

Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“

sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH

Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr

Telefon 0 78 21/ 94 99 - 25

www.die-medienpartner.de

E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de